



2024–2027 sollen die bewährten Angebote in Schlieren weitergeführt werden, wobei als einzig neues Angebot eine Sprachförderveranstaltung "Schenk mir eine Geschichte" geplant ist. Das Angebot soll ein Jahr lang getestet werden und könnte nach erfolgreicher Durchführung ausgebaut werden.

Die weiteren, im Zusammenhang mit den Änderungen im KIP 3 nötigen Anpassungen werden ab 2024 in direkter Absprache mit den Leistungserbringern vorgenommen und umgesetzt.

### **3. Kosten**

Die Stadt verfügt über eine ausgewogene und bewährte Angebotspalette in den relevanten Förderbereichen sowie eine Integrationsbeauftragte. Deshalb wird sie weiterhin als Kerngemeinde eingestuft und die FI finanziert 50 % der Kosten im Bereich Integration. Da es bei den bewährten Angeboten zu kleinen Budgetanpassungen gekommen ist, wurde der Betrag von Fr. 267'400.00 auf Fr. 268'000.00 angehoben. Das neu errechnete Kostendach würde eine Erhöhung bis Fr. 281'700.00 erlauben. Auf die Ausschöpfung dieses Kostendachs wird jedoch verzichtet, da aktuell keine zusätzlichen Angebote nötig erscheinen. Die Kosten im Rahmen des KIP 3 belaufen sich für die Stadt auf jährlich Fr. 134'000.00

### **4. Erwägungen**

Seit 2014 konnten bewährte Integrationsangebote ausgebaut und gefestigt werden sowie neue konzipiert und erfolgreich etabliert werden. Schlieren wird von der kantonalen Fachstelle Integration (FI) oft als positives Beispiel für wertvolles Engagement im Integrationsbereich zitiert. Es ist deshalb sinnvoll, die gute Zusammenarbeit mit der FI im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 KIP 3 fortzuführen und die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung zu nutzen.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich (JI) sichert die von der Stadt geplanten Beiträge für die Integrationsleistungen 2024–2027, ohne gewichtige Änderungen in den Vorgaben und Rahmendbedingungen.

Mit der Leistungsvereinbarung werden nebst den Beiträgen an die Lohnkosten der Integrationsbeauftragten, Leistungen in den Bereichen Information und Beratung, Sprache, Zusammenleben und Partizipation sowie frühe Kindheit unterstützt. Details dazu sind in den Vorgaben zur Umsetzung von Massnahmen in den Gemeinden im Rahmen des KIP 3 enthalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das KIP 3 kaum Änderungen im Vergleich zum KIP 2bis mit sich bringt und die finanziellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben. Die Integrationsleistungen der Stadt können wie geplant fortgeführt und im Rahmen der Vorgaben stetig neuen Gegebenheiten angepasst werden, weshalb eine Unterzeichnung des Rahmenvertrags und der Leistungsvereinbarung im Sinne der Kontinuität sinnvoll ist.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Stadt nimmt am Kantonalen Integrationsprogramm 2024–2027 KIP 3 teil.
2. Der Stadtpräsident und der Geschäftsleiter werden beauftragt und ermächtigt, den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung betreffend die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 KIP 3 zu unterzeichnen.
3. Die Integrationsbeauftragte wird beauftragt, allfällige Anpassungen der Leistungen dem Stadtrat zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
- Geschäftsleiter
  - Integrationsbeauftragte
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin